Hausordnung
easyContact House

Condrobs e.V, Heilmannstr. 1, 81479 München, Tel.: 089 45 45 6132

Diese Hausordnung soll Dich vertraut machen mit ein paar grundsätzlichen Regeln. Bitte lies sie Dir gut durch und unterschreibe sie am Ende, wenn Du alles verstanden hast.
Mit Deiner Unterschrift erkennst Du die Regeln an.

1 Grundregeln

1.) **Alle Bewohner*innen, alle Betreuer*innen, die Einrichtung, das Haus und alle Dinge in der Einrichtung werden mit Respekt behandelt. Für Schäden am Haus und der Einrichtung musst du selbst aufkommen.**

2.) **Die Anwendung jeglicher Form von Gewalt (auch Androhung von Gewalt, Beleidigungen, sexuelle und rassistische Diskriminierungen) gegenüber Mitbewohner*innen und Betreuer*innen ist streng verboten.**

3.) **In der Einrichtung (dazu gehören Haus & Garten) verboten sind: Drogen, Konsumutensilien (z.B. Grinder, Bongs, Longpapes, Pfeifen, Tütchen, Feinwagen etc.), Shishas, Alkohol, Waffen, Graffiti-Sprays und –Stifte, Diebesgut, Medikamente; Spiele und Filme je nach Altersfreigabe.**

4.) **Sollten verbotene Dinge bei Dir oder in Deinem Zimmer gefunden werden, musst Du sie übergeben. Konsumutensilien, Alkohol und Drogen, sowie Waffen werden entsorgt, alle anderen Gegenstände werden in eine Liste eingetragen und bis zum Auszug aufbewahrt. Bei Auszug kannst du diese wieder mitnehmen. Sollten sie nicht abgeholt werden, werden sie von uns nach 14 Tagen entsorgt.**

5.) **Es werden Zimmerkontrollen durchgeführt. Alle Mitarbeiter*innen des easyContact House dürfen jederzeit Dein Zimmer betreten. Wenn die Mitarbeiter*innen am Betreten des Zimmers gehindert werden, wird das ebenfalls als Gewalt verstanden.**

6.) **Es werden wöchentliche und spontane Drogen- und Alkoholtestungen (Urin, Speichel oder mit Alkomat) gemacht. Diesen Tests darfst Du Dich nicht verweigern.**

7.) **Du musst Dich an die Tagesstruktur in der Einrichtung und an die Termine mit den Betreuer*innen halten.**

8.) **Im ganzen Haus herrscht Drogenverbot. Wenn Du in Deinem Zimmer rauchst oder konsumierst, werden Dir 2 € von Deinem nächsten Essengeld abgezogen! Sollte es öfter vorkommen, behalten wir uns weitere Maßnahmen vor.**

9.) **Alle Jugendlichen haben sich an die Ausgehzeiten der Einrichtung zu halten, diese richten sich grundlegend nach dem JuSchG, aber hauptsächlich nach den Absprachen mit deinem/deiner Betreuer*in.**

10.) Ruhezeiten in der Einrichtung (So – Do ab 23:30 Uhr, Fr & Sa 1:00 Uhr) müssen eingehalten werden.

11.) Du bist verpflichtet den Betreuer*innen deine Handynummer zu geben, damit wir dich notfalls kontaktieren können und du uns anrufen kannst.

Ich habe die Regeln der Hausordnung gelesen und verstanden.

Ich möchte die Jugendhilfe im easyContact House annehmen und erkenne die Regeln der Hausordnung an.

München, den_____

Unterschrift_____

Sonderregelungen:

_____

_____

_____

2 Tagesstruktur

2. 1. Vormittagsstruktur

Intern
Das heißt, wenn Du vormittags in keiner Maßnahme (Schule, Ausbildung, Arbeit) außerhalb des easyContact Houses bist.

Wecken um 8.45 Uhr
Gehst Du unter der Woche keinen regelmäßigen Verpflichtungen außerhalb der Einrichtung nach, wie Schule, Ausbildung oder Arbeit, beginnt Dein Tag mit dem Wecken um 8.45 Uhr. Danach hast Du 15 Minuten Zeit, um Dich fertig zu machen.

Frühstück mit anschließender Morgenrunde um 9.00 Uhr
Um den Tag gemeinsam zu beginnen, frühstücken wir Alle im Aufenthaltsraum im EG. Wenn Alle mit dem Frühstück fertig sind, startet die Morgenrunde. Hier wird besprochen, was jeder heute zu tun hat. Alle Bewohner*innen haben täglich Dienste und Projektarbeit zu machen. Welche Dienste und Projekte das sind, wird am Wochenende vorbesprochen und hängt ebenfalls an der Bewohnertafel im Aufenthaltsraum.

Dienste
Du sollst Dich an einen normalen Tagesablauf gewöhnen und deshalb gilt: **Der Vormittag ist keine Freizeit!** Du hast bis 13.30 Uhr Zeit Deinen Dienst durch einen Betreuenden abnehmen zu lassen. Dienste, die bis 13.30 Uhr nicht abgenommen sind, gelten als nicht erledigt. Die Dienste bestehen zum Einem aus Diensten für die Gemeinschaft (wie Hauswirtschaft und der Handwerksdienst) und zum anderen sind es Dienste, die Dir persönlich nützen (wie der Zimmerdienst). Wenn Du Dir unsicher bist, was genau Du bei einem Dienst machen musst, kannst Du Dir entweder Hilfe beim Team suchen oder die Dienst- Checklisten lesen, die im Haus verfügbar sind.

Projektarbeit
Nachdem Du Deinen Dienst erledigt hast, kannst Du mit der Projektarbeit beginnen. Damit wollen wir Dich in den verschiedensten Bereichen unterstützen und fördern. Bei der Projektarbeit kannst Du auch Deine eigenen Interessen und Talente mit einbringen und mit unserem Ergotherapeuten (AP) zum Beispiel gestalterisch tätig werden. Zur Projektarbeit gehören außerdem ein wöchentlicher Termin mit unserer Psychologin, sowie die Unterstützung der Hauswirtschaft beim Einkaufen und Zubereiten des Mittagessens (HW). Falls Du noch keinen Schulabschluss hast, oder Dich verbessern möchtest kannst Du in dieser Zeit auch an der internen Beschulung durch unsere Lernpädagogin teilnehmen (BE). Ebenfalls einmal wöchentlich zählt zur Projektarbeit auch Dein Einzelgespräch mit Deinem/r Bezugsbetreuer*in.

Termine
Wenn Du wichtige Termine außerhalb der Einrichtung hast, dann gehören diese ebenfalls zur Vormittagsstruktur und können natürlich wahrgenommen werden. Wichtig ist es, diese Termine mit Deinem/r Einzelbetreuer*in abzusprechen. Gerne begleiten wir Dich auch zu Terminen. In unserem Büro hängt eine Tafel an der Du alle Deine Dienste, Projekte und Termine für die aktuelle Woche einsehen kannst. Bitte schaue eigenverantwortlich auf die Tafel, damit du auch selbst weißt, was in der Woche für dich ansteht.

Mittagessen (ca. 12.30 – 13.30 Uhr)
Nach der Projektarbeit essen wir Alle gemeinsam zu Mittag. Du darfst gerne Deine eigenen Wünsche und Vorschläge bezüglich der Mahlzeiten in der Gruppe mit einbringen.

Geldauszahlung (13.30 – 14.00 Uhr)
Nach dem Mittagessen frühestens aber um 13.30 Uhr kannst Du Dir beim Frühdienst Dein Essensgeld abholen. Dieses Geld ist für Dich, damit kannst Du Dir Lebensmittel für Dein Abendessen einkaufen. Das Geld wird unter folgenden Voraussetzungen ausgezahlt:

- Du hast Deinen Dienst erledigt und vor 13.00 Uhr durch den Frühdienst abnehmen lassen
- Du hast an Deinem Projekt teilgenommen, oder einen Termin außerhalb der Einrichtung wahrgenommen
- Dein Zimmer ist ordentlich und sauber
- Du hast UK abgegeben (Montag & Freitag)

Mittwochs findet die Geldauszahlung bereits ab 12.30 statt, da wir anschließend Team haben.

Extern
Solltest Du vormittags in einer Maßnahme außerhalb der Einrichtung sein (wie Schule, Ausbildung oder Arbeit) können wir dich so wecken, dass es Dir möglich ist, pünktlich dort anzukommen.
Wenn Du fünf Tage die Woche an einer Maßnahme teilnimmst, so hast Du in der Einrichtung an vier Tagen entweder einen Dienst zu erledigen oder an einem Projekt teilzunehmen. Zeitlich richten sich Deine Aufgaben nach Deiner Struktur außerhalb des Hauses. Du kannst gerne vorher noch im Haus frühstücken. Mit dem Mittagessen versuchen wir auf Dich zu warten, sollte das nicht möglich sein, wird Dir Deine Portion aufgehoben. Wenn Du nach dem Mittagessen wieder in der Einrichtung bist, hast Du eine gewisse Zeit, um Deinen Dienst oder Dein Projekt zu machen. Genaue zeitliche Absprachen können mit Deinem/r Einzelbetreuer*in besprochen werden, wir nehmen dabei Rücksicht auf die Dauer Deiner externen Maßnahme. Wenn Du Deinen Dienst/Projekt erledigt hast, hast Du ebenfalls Anspruch auf Dein Essensgeld. Auch hier ist die Voraussetzung, dass Dein Zimmer sauber und ordentlich ist und Du Montag und Freitag UK abgegeben hast.

2.2. Nachmittag und Abend
Wenn Deine Aufgaben erledigt sind und du keine Termine mehr hast, ist der Nachmittag Freizeit und du kannst selbst entscheiden, wie du ihn verbringen möchtest. Die Betreuer*innen unterstützen dich gerne bei der Suche nach passenden Freizeitaktivitäten und bieten auch regelmäßig Angebote an.
Für das Abendessen bist du selbst zuständig. Die Küche ist dafür bis 21.30 Uhr offen.
Jede*r Bewohner*in ist verpflichtet sich an die Ausgangszeiten der Einrichtung zu halten und rechtzeitig zurück in die Einrichtung zu kommen. Diese richten sich grundlegend nach dem JuSchG.
Bewohner*innen unter 16 Jahren müssen von 22 Uhr bis zum Wecken in der Einrichtung sein.
Bewohner*innen ab 16 Jahren müssen von 24 Uhr bis zum Wecken in der Einrichtung sein.
Besonders wichtig ist es, dass du ein Telefon dabeihast, auf dem wir dich erreichen können. Da wir für Dich verantwortlich sind, musst Du Dich bitte ab- und anmelden, solltest du die Einrichtung verlassen.
Alle Minderjährigen, die um 24 Uhr nicht in der Einrichtung sind und deren Aufenthalt unklar ist, werden polizeilich vermisst gemeldet.

2.3 Ruhezeiten
Sonntag bis Donnerstag musst Du bitte ab 23.30 Uhr in Deinem eigenen Zimmer sein.
Von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag und in den Nächten auf einen Feiertag gilt dies ab spätestens 01.00 Uhr.

3 Geldauszahlung

3.1 Essensgeld

Montag bis freitags gibt es Frühstück und Mittagessen in der Einrichtung. Wer unentschuldigt eine Mahlzeit versäumt, hat keinen Anspruch mehr darauf. Das Essen wird von den Essensgeldern Aller finanziert.
Für das Abendessen bist Du selbst verantwortlich und bekommst dafür täglich einen Teil Deines Essensgeldes ausbezahlt. Für die Auszahlung des Essensgeldes musst du deine Struktur am jeweiligen Tag erfüllen. Was genau du zu tun hast, erfährst du in der Morgenrunde, oder vom Dienstplan, der in der Einrichtung aushängt (s. Vormittagsstruktur).

3.2 Taschengeld

Taschengeld wird immer am Freitag ausbezahlt. Hierzu gibt es festgelegte Beträge, die von deinem Alter abhängig sind. Damit du dein Taschengeld bekommst, musst du mindestens 3 mal an der Vormittagsstruktur teilgenommen und UK abgegeben haben. Das Taschengeld ist zu deiner freien Verfügung.

3.3 Nebenkosten

Dir steht ein fester Betrag an Nebenkosten zu– vor allem für Pflegemittel, Schulsachen und Kleidung. Dieses Geld verwaltet dein/e Bezugsbetreuer*in und nur mit diesem/r kann besprochen werden, wozu es verwendet wird. Die Einkäufe musst du mit einem Kassenzettel bei deiner/m Bezugsbetreuer*in belegen und abrechnen. Falls du es nicht schaffst zuverlässig abzurechnen, wird das Geld gemeinsam von deinem/r Betreuer*in und Dir ausgegeben.

4 Gruppen

4.1 Bewohnergruppe

Jede Woche findet eine **Bewohner*innengruppe** statt. Die aktuellen Zeiten werden immer am schwarzen Brett im Aufenthaltsraum ausgehängt und mit euch besprochen.

- Hier werden Themen die euch als Gruppe interessieren, besprochen
- Außerdem werden Konflikte und Probleme, die durch das alltägliche Zusammenleben entstehen, eingebracht und wenn möglich zu einer Lösung geführt.
- Hier getroffene Entscheidungen sind für alle Bewohner*innen und Betreuer*innen verbindlich.
- Hier kannst und sollst Du aktiv mitwirken und mitbestimmen.

Die Anfangszeiten der Gruppe können sich ändern, wenn Bewohner*innen länger Schule, Praktikum oder Ähnliches haben. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte erkundige Dich danach!
Die Gruppe dauert immer eine Stunde. Es wird erst begonnen, wenn Alle da sind, spätestens aber 5 Minuten nach der vereinbarten Zeit. Wer danach kommt oder während der Gruppe massiv stört wird von der Gruppe ausgeschlossen und gilt als nicht anwesend. Nach der Gruppe werden 4€ Essensgeld ausbezahlt! Wer nicht anwesend ist, bekommt an diesem Tag auch kein Essensgeld!

4.2 Freizeitgruppe

Höchstens einmal die Woche, mindestens aber einmal im Monat, findet eine Freizeitgruppe statt. Diese wird in der Bewohnergruppe rechtzeitig vorbesprochen. Es wird ausdrücklich darum gebeten, eigene Vorschläge und Wünsche einzubringen. Wenn der Zusammenhalt und die Zuverlässigkeit in der Gruppe es zulassen, können fast alle Ideen umgesetzt werden.

4.3 Sondergruppe

Bei massiven Krisen innerhalb der Gruppe kann jederzeit mit allen Anwesenden eine Sondergruppe einberufen werden. Auch Du hast das Recht eine solche Gruppe bei den Betreuer*innen einzufordern, wenn Du etwas zu klären hast, das keinen Aufschub zulässt. Dies gilt z.B. bei massiven Konflikten, wenn Eigentum gestohlen oder beschädigt wurde, oder bei ähnlichen Vorfällen.

5 Betreuung und Team

5.1 Teamzeiten und Übergaben

Das Team hat täglich zwischen 14 und 15 Uhr eine Übergabe und jeden Mittwoch zwischen 13.00 und 16.30 Uhr eine Teambesprechung. In dieser Zeit steht niemand zur Verfügung – es kann also kein Dienst abgenommen, kein Geld ausbezahlt, kein Telefonat geführt etc. werden. Bitte komme mit Deinen Anliegen und Wünschen rechtzeitig vor diesen Teamzeiten zu den Betreuer*innen.

5.2 Bezugsbetreuer*in

Ein Mitglied des Betreuerteams ist als Bezugsbetreuer*in speziell für Dich und Deine Anliegen zuständig. Mindestens einmal pro Woche findet ein Gespräch zwischen Dir und Deiner/m Bezugsbetreuer*in statt. Dein/e Bezugsbetreuer*in ist für alle Deine Anliegen, Wünsche und auch Beschwerden zuständig.
Er/sie hat den Kontakt zu Jugendamt, Eltern, Schule, Ausbildung und verwaltet das Geld, welches Dir zusteht. Ist Dein/e Bezugsbetreuer*in im Urlaub, wird Dir davor gesagt, wer die Vertretung übernimmt.

5.3 Arbeit an Deinen Zielen

Das easyContact House ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Es wird von Dir erwartet, Dich gemeinsam mit uns damit auseinander zu setzen, wie es in Deinem Leben weiter gehen soll und welche Unterstützung Du dafür bekommen kannst.
Die Themen, die hierfür bearbeitet werden müssen, können sein:

- Deine Perspektiven, Wünsche, Vorstellungen in Schule und Beruf
- Deine Familie und Herkunft
- Deine Gesundheit (Körper, Psyche, Hygiene)
- Die Gestaltung Deiner Freizeit,
- Dein Konsum von Zigaretten, Alkohol und Drogen

5.4 Probezeit

Die Entscheidung in einer Einrichtung der Jugendhilfe zu wohnen, verändert erst einmal das ganze Leben und es braucht eine Zeit, sich an die neue Situation zu gewöhnen.
Deshalb gibt es eine **Probezeit von 3 Monaten**. Diese dient dazu, dass wir uns gegenseitig kennen lernen können und entscheiden können, ob das easyContact House die richtige Hilfe für Dich ist.
Wenn wir sehen, dass Du große Schwierigkeiten in der Eingewöhnung hast, wir aber gleichzeitig den Eindruck haben, dass Du das Schaffen kannst, kann die Probezeit auch verlängert werden.

6 Sonstige Regelungen

6.1 Zimmer, Zimmerschlüssel, Privateigentum

Du bekommst beim Einzug einen Schlüssel für Dein Zimmer ausgehändigt. Bei Verlust musst Du Ihn ersetzen. Wir empfehlen Dir, beim Verlassen des Zimmers immer zuzusperren. Während Deines Aufenthalts bist Du für Deinen persönlichen Besitz selbst verantwortlich, die Einrichtung haftet nicht bei Zerstörung oder Diebstahl. Sollten wir das Gefühl haben, du sperrst Dich in Deinem Zimmer ein, um dort zu rauchen oder zu konsumieren, können wir Dir Deinen Zimmerschlüssel einziehen und dein Zimmer durchsuchen.
Es ist nicht erlaubt, Wände und Einrichtung zu bemalen, Tags oder Graffiti anzubringen. Ebenso erlauben wir keine Poster und Bilder mit pornografischen, sexistischen oder Drogen verherrlichenden Darstellungen. Bilder und Spruchbänder oder auch Musik mit radikalen, faschistischen oder diskriminierenden Aussagen sind ebenfalls nicht erlaubt.
Musik bitte immer nur in Zimmerlautstärke hören. Die Entscheidung darüber trifft das Team.
Bei Auszug aus der Einrichtung musst Du Dein Privateigentum sofort wieder mitnehmen. Zurückgebliebene Gegenstände werden nach 3 Wochen entsorgt und es besteht kein Anspruch mehr darauf. Bitte verlasse Dein Zimmer in einem guten Zustand!

6.2 Besucher und Besuchszeiten

Du kannst Dir für einzelne Deiner Freund*innen eine Besuchserlaubnis zusammen mit Deinem/r Bezugsbetreuer*in erarbeiten. Die Freund*innen die ins Haus wollen, müssen ihren Ausweis vorzeigen und die Besucherregelung unterschreiben. **Es kann kein Besuch in der Einrichtung bleiben, der sich nicht ausweisen kann oder die Regeln nicht unterschreibt!**
Wenn gegen die Besucherregeln oder die Hausordnung verstoßen wird, muss mit einem Hausverbot gerechnet werden.

Besuchszeiten hängen im Büro aus. Prinzipiell muss Besuch (auch wenn er schon einmal in der Einrichtung war) bei den Betreuern angemeldet werden und diese müssen den Besuch erlauben. Der Nachtdienst kann keine Besuche erlauben.
Übernachtungen können abgesprochen mit den Eltern des anderen Jugendlichen und dem Bezugsbetreuer in Sonderfällen am Wochenende stattfinden. Dann müssen sie jedoch vorher mit dem/der Bezugsbetreuer*in abgesprochen sein. Auch hier gilt: der Nachtdienst kann keine Übernachtungen erlauben!

6.3 Übernachtungen innerhalb der Einrichtung

Um eine klare Struktur zu gewährleisten ist das Übernachten in den Zimmern anderer Bewohner*innen der Einrichtung unter der Woche nicht gestattet. Sollte dies dennoch vorkommen wird die Struktur für den Folgetag als nicht erfüllt angesehen und kein Essensgeld ausbezahlt.
An den Wochenenden ist ein Übernachten in anderen Zimmern nach Absprache mit den diensthabenden Betreuer*innen grundsätzlich möglich.

6.4 Arztbesuche

Da das Team von easyContact House nun nach Dir an zweiter Stelle für Deine Gesundheit verantwortlich ist, musst Du Dich zu Beginn des Aufenthaltes einer Erstuntersuchung, inkl. Blutuntersuchung bei einem Hausarzt unterziehen.
Auch die Vorstellung und ein Gespräch beim Psychiater ist für alle Bewohner*innen Pflicht!
Es ist auch notwendig, dass Du den Arzt von seiner Schweigepflicht uns gegenüber befreist. Dies geschieht durch eine schriftliche Erklärung, die Du unterschreibst. Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig.
Werden Dir Medikamente verordnet, so musst Du diese dem Team aushändigen, welche sie Dir ausgibt. Medikamente, die Du ohne Wissen des Teams besitzt, verstoßen gegen die

Hausordnung. Wenn Du Dich einer Zusammenarbeit mit den genannten Ärzten grundsätzlich verweigerst, kannst Du nicht in der Einrichtung bleiben.

6.5 Büroräume

Unser Büro ist im Erdgeschoss. Bitte bleibe erstmal an der Tür stehen und frage, ob Du rein darfst. Hier werden vertrauliche Dinge besprochen, auch Deine, die niemanden außer Dir und das Team etwas angehen.
Wenn Du etwas brauchst oder jemanden sprechen willst, klopfe bitte an und warte bis jemand antwortet. Bitte auch bei geöffneter Türe nicht einfach eintreten, ohne dass du dazu aufgefordert wirst.

6.6 Beschädigung von Eigentum

Alle Räume der Einrichtung sollen mit Respekt behandelt und nicht mutwillig zerstört werden. Geht doch einmal was zu Bruch, finden wir gemeinsam eine Lösung für eine finanzielle Widergutmachung. Dabei wird dir der volle Reparaturpreis vorgelegt und wir vereinbaren, wie viel du davon von deinem Taschengeld abbezahlen musst.

6.7 Benutzung eigener elektronischer oder elektrischer Geräte

Das Einbringen von elektrischen Geräten (z.B. Ladegeräte, Radio, Rasierapparat, Fön, Glätteisen) ist nur erlaubt, wenn diese dem Stand der Technik entsprechen und keine sichtbaren Schäden an Gehäuse, Kabel oder sonstiges aufweisen, die eine Gefährdung für Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen und Besucher*innen verursachen können. Der Betrieb von Tauchsiedern, Kaffeemaschinen, Wasserkochern und Heizdecken ist ausdrücklich untersagt. Die Mitarbeiter*Innen führen bei Einzug und danach regelmäßige Sichtprüfungen der Elektrogeräte durch. Beschädigte Geräte werden sofort entsorgt.
Des Weiteren musst Du darauf achten, dass durch die Verwendung von Mehrfachsteckern und Steckdosenleisten keine Stolperfallen oder Hindernisse entstehen

6.8 Zur Kontrolle und Durchsetzung der Hausordnung kann das Team zu jeder Zeit unter anderem folgende Maßnahmen ergreifen:

- Urinkontrollen (unter Aufsicht)
- Taschenkontrollen
- Alkoholkontrollen
- Zimmerkontrollen
- Brief- und Paketkontrollen (in Anwesenheit des/der Bewohner*in)
- Besuchsverbot
- Vorenthaltung von Leistungen (z.B. Einfrieren der Nebenkosten)
- Zusätzliche Dienste (Putz-, Wasch- und Kochdienste)
- Suspendierung von wenigen Stunden oder einigen Tagen bis hin zur Entlassung oder Unterbringung in einer Entgiftungsklinik.